

# Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln

## Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Elfter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung  
zur Sitzung der Landesregierung am 6. März 2012

### I. Einleitung

Das Kabinett hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG) am 14. Dezember 2010 anlässlich seiner Beschlussfassung zum neunten Bericht „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ beauftragt, dem Kabinett bis Ende 2011 über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu berichten und ggf. Vorschläge für weitere Unterstützungsmaßnahmen zu unterbreiten. Die im Zusammenhang mit dem Ergebnis der aktuellen Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) Anfang 2011 von der Landesregierung zu treffenden Festlegungen zur weiteren Arbeitsweise der IMAG sind dabei zu berücksichtigen.

Das Kabinett hat die IMAG ferner am 15. Februar 2011 anlässlich seiner Beschlussfassung zum zehnten Bericht „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ beauftragt,

1. die jährliche Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK fortzuführen und dabei die im zehnten Bericht unter Ziffer IV. aufgeführten Vorschläge zur künftigen Arbeitsweise der IMAG umzusetzen. Dies schließt das Angebot der IMAG, auch für Standorte außerhalb der RWK für Gespräche zur Verfügung zu stehen ein. Der Bericht der IMAG an das Kabinett soll künftig jeweils zu Jahresbeginn erfolgen und sich damit auf das gesamte vergangene Jahr beziehen,
2. die Liste der 28 Förderprogramme, die ausgehend von der Kabinettentscheidung am 22. November 2005 stärker zugunsten der RWK ausgerichtet wurden, zu prüfen, ggf. zu aktualisieren und dem Kabinett darüber in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 zu berichten.

Dieser elfte Bericht dient der Umsetzung der oben genannten Kabinettaufräge.

Der elfte Bericht ist der erste Bericht nach der Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK. Die Landesregierung hat mit ihrer Beschlussfassung zum zehnten Bericht der IMAG an das Kabinett am 15. Februar 2011 auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation entschieden, dass alle im Jahr 2005 ausgewiesenen RWK ihren Status bis auf Weiteres behalten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Evaluationsergebnisse die vor sieben Jahren eingeleitete Förderpolitik nach dem Prinzip des „Stärken stärken“ vollauf bestätigt haben. Die Politik der Landesregierung, an den regionalen Potenzialen der starken Standorte im Land anzusetzen und diese gezielt zu entwickeln, hat in den RWK seinen Widerhall gefunden. Besonders erfreulich ist aus Sicht der IMAG, dass die unabhängigen Gutachter zu dem Resultat kamen, dass alle RWK ihren Status nutzten, um ihren Standort voranzubringen. Zudem haben die Gutachter den RWK eine hohe Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt bescheinigt. Die Indikatoren zur Arbeitsplatzdichte und zum Pendlersaldo zeigen: Die RWK sind wirtschaftsstrukturelle Anker vor Ort.

Die RWK sind inzwischen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Beispiele für eine moderne, integrierte Struktur- und Standortpolitik. Ziel der besonderen Unterstützung der RWK seitens der Landesregierung bleibt es, insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den RWK nachhaltig zu stärken, um dadurch höhere Wachstumseffekte zu erreichen, Arbeitsplätze zu schaffen, Investorinnen und Investoren attraktivere Standorte zu bieten und die Ausstrahlungsfunktion der RWK auf ihr Umland weiter zu verbessern. Es geht in

erster Linie um die Stärkung der überregionalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale. Knapper werdende Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

Für die RWK gilt auch weiterhin: Der RWK-Status ist kein Selbstzweck. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass die RWK eine besondere Verantwortung für die Entwicklung des Landes haben. Sie hat im Zusammenhang mit ihrem Beschluss zum zehnten Bericht der IMAG eine Reihe von Aufträgen zur Arbeitsweise der IMAG sowie zur weiteren Profilierung des RWK-Prozesses formuliert. Dazu zählt insbesondere eine qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in und mit den RWK durch

- eine stärkere strategische Ausrichtung auf prioritäre Vorhaben und Umsetzung von Schwerpunktthemen, darunter insbesondere Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer sowie Umlandkooperation,
- eine stärkere qualitative Steuerung auf Maßnahmeebene (Qualitätskriterien für neue Maßnahmen),
- eine Konzentration auf Maßnahmeebene (insbesondere langfristig laufende (Infrastruktur-) Maßnahmen, auf deren Realisierung das Land keinen oder nur geringen Einfluss hat, sollen auf ihren Verbleib im Katalog der Maßnahmen überprüft werden).

In diese Richtung weist auch der Landtagsbeschluss vom 23. März 2011 „Fortsetzung des RWK-Prozesses“ mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, „die Förderung der Regionalen Wachstumskerne im Rahmen überarbeiteter Standortentwicklungskonzepte noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren und den Ausbau interregionaler Kooperationen und Projekte zur Voraussetzung für die weitere Unterstützung zu machen. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Städten und Gemeinden im Umland sollen die bestehenden RWK ihre Motorfunktion besser wahrnehmen. Ziel soll es sein, den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken zu verstärken und die Kooperation zu verbessern. Handlungsfelder sollen unter anderem die Themen Fachkräftesicherung, Technologie- und Wissenstransfer, Innovationsförderung sein.“

Im Folgenden wird zunächst auf das Verfahren zur Erstellung des elften Berichts der IMAG an die Landesregierung eingegangen (Abschnitt II). Dann werden die wesentlichen Inhalte der diesjährigen RWK-Gespräche dargestellt (Abschnitt III). Es folgt eine Erläuterung der in den Gesprächen der IMAG mit den RWK in 2011 aufgerufenen Maßnahmen (Abschnitt IV). Der aktuelle Stand der besprochenen Maßnahmen sowie Vorschläge für neue prioritäre Maßnahmen werden in den Anlagen 1 bis 3 zum elften Bericht ausgewiesen. Anschließend werden die Prüfergebnisse der IMAG zur Fördermittelkonzentration auf RWK (Liste der 28 Förderprogramme, die ausgehend von der Kabinettentscheidung am 22. November 2005 stärker zugunsten der RWK ausgerichtet wurde) dargelegt (Abschnitt V). Abschließend erfolgt eine Information zum Stand der Gespräche mit Standorten und Verbänden auch außerhalb der RWK (Abschnitt VI).

## **II. Verfahren**

Die RWK sind im Frühjahr 2011 aufgefordert worden, der IMAG bis zum 15. Juli 2011 über den Sachstand der Umsetzung der seit 2005 beschlossenen Maßnahmen zu berichten sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere prioritäre Maßnahmen zu unterbreiten. Alle RWK haben entsprechende Statusberichte vorgelegt. Fast alle RWK schlugen auch neue Maßnahmen vor. Wie im letzten Jahr wurden die beschlossenen sowie die offenen und neuen Maßnahmen auch im Jahr 2011 anhand eines einheitlichen Erfassungsbogens dargestellt.

Nach Prüfung der Berichte und Vorschläge der RWK durch die Ressorts hat die IMAG zwischen dem 19. September und dem 14. November 2011 mit allen 15 RWK Gespräche geführt. Alle RWK waren bei den Gesprächen durch ihre Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in bzw. den Stellvertretungen und weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung vertreten. Zum Teil waren auch Vertreter/innen der Wirtschaft und/oder Beratungsbüros bei den Gesprächen zugegen.

Die Gespräche der IMAG mit den RWK wurden im Jahr 2011 durch zeitlich vorgelagerte bilaterale Gespräche der Staatskanzlei mit jedem RWK vorbereitet. In diesen Gesprächen wurden die RWK-spezifischen Empfehlungen aus dem Gutachten zur RWK-Evaluation mit jedem RWK ausgewertet. Ferner wurden mit den RWK

die von Seiten der Landesregierung im Zusammenhang mit ihrem Beschluss zum zehnten Bericht der IMAG formulierten Arbeitsaufträge zur Arbeitsweise der IMAG sowie zur weiteren Profilierung des RWK-Prozesses besprochen. Die RWK wurden gebeten, in dem Gespräch mit der IMAG über den Sachstand zur Fortschreibung der Standortentwicklungskonzepte sowie zentralen Entwicklungszielen des RWK und darunter insbesondere zur Umsetzung der Schwerpunktthemen Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer sowie Umlandkooperationen zu berichten. Ferner wurden erste Überlegungen zur Relevanz und Notwendigkeit der Weiterführung ausgewählter, bereits beschlossener Maßnahmen sowie von Maßnahmen aus der Kategorie Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf vorgenommen (Konzentration auf der Maßnahmeebene). Des Weiteren wurden Anforderungen an neue Maßnahmen (stärkere qualitative Steuerung) besprochen. Die genannten Themenfelder wurden in den Gesprächen der IMAG mit den RWK ausführlich erörtert. Die Ergebnisse sind in Kapitel III. und Kapitel IV. im Einzelnen dokumentiert.

### **III. Wesentliche Inhalte der RWK-Gespräche**

#### **Qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in und mit den RWK**

Die diesjährige Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK war die erste Gesprächsrunde nach der RWK-Evaluation und dem Kabinettschluss zum RWK-Status. Dies war für die IMAG Anlass, um gegenüber den RWK nochmals ihre besondere Verantwortung für die Entwicklung des Landes zu verdeutlichen und erste Schritte zur Umsetzung der von Landesregierung und Landtag formulierten Anforderungen an eine qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in und mit den RWK einzuleiten und umzusetzen.

#### **Allgemeine Einschätzungen des RWK-Prozesses**

IMAG und RWK stimmen in ihrer Einschätzung überein, dass der RWK-Prozess im Land weiterhin Impulse auslöst und zu einer integrierten Standortentwicklung beiträgt. Städte und Gemeinden, die den Status eines RWK erhalten haben, haben in den vergangenen Jahren immer besser ihre Stärken identifiziert und weiter ausgebaut. Auch Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entfaltet. Die Aktivitäten und Initiativen aller Beteiligten vor Ort in den RWK ebenso wie in Kommunen außerhalb der RWK haben mit dazu beigetragen, die Entwicklung im Land voranzubringen und den Wirtschaftsstandort Brandenburg auch nach außen deutlich zu profilieren.

Die RWK haben eine gute Entwicklung genommen und sind wichtige Arbeitsplatzzentren vor Ort. Ausgehend von den Standortentwicklungskonzepten wurden und werden in den RWK systematisch Maßnahmen abgeleitet, um die Entwicklung der Standorte voranzubringen und das jeweilige Profil des RWK weiter zu stärken. Die Gespräche haben gezeigt, dass die Mehrheit der RWK die von der Landesregierung und dem Landtag formulierten Anforderungen sehr ernst nimmt und die durch die Landesregierung und den Landtag gesetzten Impulse aufgreift. Fast alle RWK haben bereits im diesjährigen Gespräch über ihre Initiativen in den Schwerpunktthemen Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer und Umlandkooperationen berichtet. In vielen RWK wurden konzeptionelle Ansätze z.B. zur Fachkräftesicherung entwickelt, umgesetzt oder weiter gestärkt. Ebenso sind schon einige RWK im Themenfeld Wissens- und Technologietransfer aktiv. Eine ganze Reihe von RWK haben ferner bereits gezielt Aktivitäten zur Stärkung der Umlandkooperation eingeleitet und bauen diese weiter aus.

Im Jahr 2011 konnte eine beachtliche Zahl an langfristig angelegten Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen werden. Die durch die Landesregierung geforderte stärkere Konzentration auf strukturpolitisch bedeutsame Maßnahmen wurde von den RWK mehrheitlich aktiv vorangetrieben. Gemeinsam mit den RWK wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen ermittelt, die im Rahmen des RWK-Prozesses aus unterschiedlichen Gründen künftig nicht mehr weiterverfolgt werden sollen. Im Jahr 2011 neu eingereichte Maßnahmen mussten ferner einen „Qualitätscheck“ durchlaufen. Nach Einschätzung der IMAG hat die noch stärkere Prioritätensetzung auf Maßnahmeebene in den RWK zur weiteren Profilbildung beigetragen. Aus Sicht der IMAG und der RWK kann dadurch die Arbeit für beide Seiten noch effektiver gestaltet werden.

Einige RWK haben auf die angespannte kommunale Haushaltssituation hingewiesen, die dazu führen kann, dass Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben aufgrund derzeit nicht oder nur schwer darstellbarer Eigenmittel auf den Prüfstein gestellt werden müssen und im Einzelfall nicht mehr so weiterverfolgt werden können, wie ursprünglich geplant. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass im Einzelfall bereits beschlossene Maßnahmen von Seiten des RWK zurückgezogen werden mussten.

Die RWK haben ihre Arbeitsstrukturen weiter professionalisiert. Die Mehrlinge unter den RWK haben deutlich gemacht, dass in den RWK, die aus mehreren Kommunen bestehen, ein zum Teil nicht unerheblicher Mehraufwand an Organisation, Abstimmung und Kooperation besteht. Nahezu alle Mehrlinge haben sich inzwischen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zusammen gefunden und verstehen sich als einen Standort. Die RWK Oranienburg-Hennigsdorf-Velten und Prignitz zählen z.B. zu den Mehrlingen unter den RWK, die bereits seit einiger Zeit über gut etablierte Kooperationsstrukturen verfügen. Der RWK Westlausitz, in dem fünf Städte aus zwei Landkreisen zusammenarbeiten, hat seine Zusammenarbeit weiter vertieft und gefestigt. Der RWK Westlausitz hat seine Überlegungen zur Entwicklung der Wirtschaftsregion im Jahr 2011 in einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild gebündelt. Die IMAG begrüßt dies ausdrücklich und schätzt ein, dass damit ein wichtiger Schritt zur Profilierung des RWK in die Wege geleitet wurde. Reserven bei Organisation, Abstimmung und Kooperation sieht die IMAG im RWK Schönefelder Kreuz. Dies ist mit den Bürgermeistern offen erörtert worden. Die IMAG erwartet im kommenden Jahr in dieser Frage vom RWK eine erkennbare Verbesserung.

### **Entwicklungstrends und Entwicklungsziele in den RWK**

Die Vertreterinnen und Vertreter der RWK haben jeweils zu Beginn der Gespräche über die aktuellen Entwicklungstrends und Entwicklungsziele in den RWK berichtet. Die Entwicklung in Wirtschaft und Arbeit wurde grundsätzlich positiv bewertet. Die RWK haben ihre Funktion als Arbeitsplatzzentrum mit Ausstrahlkraft in die Region weiter gefestigt.

### **Fortschreibung und Aktualisierung der Standortentwicklungskonzepte**

Neun RWK haben ihre Standortentwicklungskonzepte bereits in den Jahren 2010 oder 2011 fortgeschrieben und aktualisiert. Fünf RWK beabsichtigen, im Jahr 2012 eine Fortschreibung und Aktualisierung vorzunehmen. Die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Förderung der wirtschaftlichen Potenziale durch die Stärkung bestehender und Ansiedlung neuer Unternehmen, Fachkräftesicherung, die Verbesserung der Lebensqualität, ein professionelles Standortmarketing sowie die Vertiefung der Kooperation zur Entwicklung der Standorte und ihres Umlandes bleiben wichtige Entwicklungsziele der RWK. Die RWK setzen ferner - ausgehend von den konkreten Bedingungen vor Ort - jeweils spezifische Akzente, um ihren Standort voranzubringen. Dazu zählen zum Beispiel die Stärkung der Gesundheitswirtschaft, die Entwicklung des Tourismus, der Aufbau von grenzüberschreitenden Kooperationen mit dem Nachbarland Polen oder die Verbesserung der Innovationsfähigkeit. Integrierte Standortentwicklung, bei der u. a. klassische Infrastrukturmaßnahmen, Fachkräftesicherung und die Entwicklung von Kultur und Tourismus zielgerichtet ineinander greifen, ist inzwischen in den RWK gelebte Praxis. Insgesamt zeigt sich, dass die Politik der Landesregierung, an den regionalen Potenzialen der starken Standorte anzusetzen und diese gezielt zu entwickeln, von den RWK aufgegriffen und aktiv ausgestaltet wurde und wird.

### **Umlandkooperation**

Die Kooperation der RWK mit ihrem Umland ist thematisch und institutionell breit gefächert und wird je nach den Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich ausgestaltet. Themenfelder in denen die RWK mit ihrem Umland kooperieren sind u.a. Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung, Tourismus, Standortmarketing, Verwaltungsstrukturen bis hin zum Energie- und Klimaschutz. Die institutionelle Form der Zusammenarbeit ist ebenfalls je nach Gegebenheiten unterschiedlich. Sie findet sowohl in formalisierten Formen – wie etwa in der Rechtsform einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) - als auch in weniger formalisierten Formen wie etwa durch Beteiligung in Netzwerken statt. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit von 10 Gemeinden aus drei

Landkreisen in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Region Finowkanal (RWK Eberswalde), deren Ziel es ist, die infrastrukturelle und touristische Entwicklung der Region Finowkanal voranzubringen. Ähnliche Zusammenschlüsse gibt es in anderen RWK, zum Beispiel um die Entwicklung im Odertal voranzutreiben (KAG Region Unteres Odertal, RWK Schwedt/Oder). Im Bereich der Fachkräftesicherung arbeitet die überwiegende Mehrzahl der RWK mit ihrem Umland zusammen. Oftmals sind die Landkreise, das Umland sowie in der Nähe liegende weitere RWK in Maßnahmen zur Fachkräftesicherung eingebunden, da Fachkräftestudien oder auch Bildungsmessen/Jobbörsen naturgemäß nicht an der Gemeindegrenze des RWK halt machen. Im Bereich der Fachkräftesicherung hat die Zusammenarbeit der RWK mit dem Umland und weiteren wichtigen Arbeitsmarktakteuren oftmals den Charakter einer klassischen Netzwerkarbeit. Beispiele der Kooperation im Bereich der Verwaltungsstrukturen sind die Übernahme des Eigenbetriebes der Stadt Trebbin durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde oder die ab 2012 geplante Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung sowie der Schulentwicklungsplanung des RWK Cottbus mit dem Landkreis Spree-Neiße. Ebenso vielfältig wie die Themenfelder der Umlandkooperationen der RWK sind auch die Akteurinnen und Akteure die in die Kooperationsbeziehungen einbezogen sind. Je nach thematischer Ausrichtung handelt es sich um Nachbargemeinden resp. einen Verbund von Gemeinden, mit denen zu ganz spezifischen Themen kooperiert wird oder auch um Kooperationen mit Landkreisen und/oder kreisfreien Städten (z.B. im Bereich Gewerbeflächenmanagement).

Der RWK Neuruppin ist nach Einschätzung der IMAG beispielgebend für die Kooperation mit dem Umland und die Verbesserung der Strahlkraft in die Region. Der RWK hat bereits sehr frühzeitig und sehr systematisch begonnen, die Region über den RWK hinaus durch gezielte Kooperation voranzubringen. Im März 2009 wurde mit der Stadt Rheinsberg, der Gemeinde Fehrbellin, dem Amt Temnitz sowie dem Amt Lindow/Mark eine Vereinbarung über die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“ geschlossen, auf deren Grundlage die genannten Kommunen in konkreten Arbeitsfeldern zusammenarbeiten. Der RWK kooperiert darüber hinaus eng mit dem RWK Prignitz und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Ferner arbeitet der RWK mit dem RWK Prignitz, dem Autobahndreieck Wittstock/Dosse und weiteren Kommunen zusammen, um die Region als trimodalen Logistikstandort zu entwickeln.

In den Gesprächen der IMAG mit den RWK wurde teilweise aber auch hervorgehoben, dass es mitunter durchaus schwierig ist, Themenfelder zu finden, die alle (Kleinst-)Gemeinden gleichermaßen interessieren und zur Zusammenarbeit motivieren. Ebenso haben die Mehrlinge unter den RWK berichtet, dass mit dem Status eines Mehrlings eine Reihe von offenen Fragen verbunden sind, z.B. bei der Beantragung von Fördermitteln (Gemeinsame Antragstellung oder Antragstellung durch eine Stadt/Gemeinde, Haftungsfragen).

Insgesamt bestand von Seiten der IMAG und der RWK die Einschätzung, dass das Thema Umlandkooperation ein wichtiges Thema ist, dass in den nächsten Gesprächsrunden weiterverfolgt werden sollte.

### **Fachkräftesicherung**

Eine ganze Reihe von RWK hat in den Gesprächen mit der IMAG auf die zunehmende Bedeutung, den Fachkräftebedarf zu sichern, hingewiesen. Initiativen zur Fachkräftesicherung werden inzwischen in nahezu allen RWK fortlaufend umgesetzt. Die IMAG hat in den Gesprächen mit den RWK wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auch regional unter ein strategisches Dach zu stellen. Eine ganze Reihe der RWK haben die Anregung der IMAG aufgegriffen und Strategien zur Fachkräftesicherung entwickelt, in denen Einzelmaßnahmen zur Fachkräftesicherung systematisch gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Die RWK Eberswalde, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Oranienburg-Hennigsdorf-Velten, Potsdam und Spremberg betreiben bereits eine an den regionalen Rahmenbedingungen orientierte, systematische und langfristig angelegte Fachkräftesicherung. Auch die RWK Brandenburg an der Havel, Neuruppin, Prignitz, Schwedt/Oder und Westlausitz setzen eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung um und wollen diese künftig noch systematischer als bisher in einem Fachkräftekonzept aufeinander abstimmen und zusammenführen. Demgegenüber steht das Thema Fachkräftesicherung in den RWK Cottbus und Schönefelder Kreuz derzeit noch vergleichsweise weni-

ger im Fokus. Die IMAG hat beide RWK gebeten, im kommenden Jahr verstärkt an der Erarbeitung und Umsetzung einer passfähigen, systematischen und langfristig angelegten Fachkräftestrategie zu arbeiten. Beide RWK wollen das Thema Fachkräftesicherung im Rahmen der Überarbeitung ihres Standortentwicklungskonzeptes im Jahr 2012 als strategisches Handlungsfeld verankern.

### **Wissens- und Technologietransfer**

In den RWK bestehen vielfältige Aktivitäten und Vorhaben im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Dazu zählen die enge Kooperation mit Hochschulen und/oder Forschungsinstituten, die Durchführung von Unternehmersymposien oder Innovationskonferenzen, die gezielte Entwicklung vorhandener Branchen (z.B. im Bereich Metall oder Biotechnologie) oder die Durchführung innovativer Projekte, wie die Entwicklung der Region zu einer Bioenergieregion. In einigen RWK wurden mit der Errichtung so genannter Präsenzstellen (z.B. der Fachhochschule Brandenburg und Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im RWK Schwedt/Oder) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und der Wissenschaft gestärkt. Beispielgebend ist nach Einschätzung der IMAG der RWK Spremberg, der Ende 2010 eine Kooperationsvereinbarung mit der BTU Cottbus abgeschlossen hat. Sie zielt darauf, mit einem abgestimmten Maßnahmenkatalog die regionale Entwicklung durch die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zusammenzubringen. Beispielgebend ist auch das Vorgehen des RWK Luckenwalde, der auf Grundlage einer in Auftrag gegebenen Innovationspotenzialanalyse systematisch Handlungsfelder und Maßnahmen zur Stärkung des Innovationspotenzials vor Ort abgeleitet hat. Die RWK haben sich mehrheitlich zum Ziel gesetzt, sich dem Thema Innovation künftig noch intensiver zu widmen. Die IMAG hat gegenüber den RWK angeregt, auch weiterhin Aktivitäten zur Beförderung von Innovationsprozessen zu entwickeln und die einzelnen Vorhaben noch stärker als bisher in einer Gesamtstrategie zu verankern.

### **Fortführung Projekt „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den RWK“ (EFRE-TH) und Stand GRW Regionalbudget**

Das MWE wird - dem Wunsch vieler RWK entsprechend - die bereits von 2008 bis 2010 durchgeführte EFRE-TH-Förderung wichtiger RWK-Projekte in den Jahren 2011 bis 2013 fortsetzen. Wie in den Vorjahren können die Wachstumskerne grundsätzlich alle Maßnahmen vorschlagen, die der Umsetzung und Weiterentwicklung der Standortentwicklungskonzepte dienen und einen Bezug zu EFRE-Interventionen aufweisen. Eine Maßnahme muss diesen Zielen entsprechen und darf nicht gegen gemeinschaftliche, nationale oder brandenburgische Rechtsvorschriften verstoßen. Mehrfachfinanzierung ist nicht statthaft. Mit dem insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen ist davon auszugehen, dass im Durchschnitt pro RWK zwei Maßnahmen mit einer 100%-Finanzierung umgesetzt werden können. Inhaltlich bleibt es im Wesentlichen bei den bisherigen Schwerpunkten: Qualifizierung der Standortentwicklungskonzepte und Prüfung/ Vorbereitung/Durchführung konkreter Einzelprojekte, die einen Bezug zu EFRE-Interventionen haben. Neu ist, dass mindestens eines der Projekte aus den Bereichen Innovationsförderung oder RWK-Umlandkooperation stammen muss. Dies dient der Umsetzung des Kabinettaufrages vom 15. Februar 2011.

Neben dem Projekt „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den Regionalen Wachstumskerne“ hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten auch den Fördertatbestand Regionalbudget der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ genutzt, um in den Wachstumskernen die Entwicklung von unten zu stärken. Seit April 2009 gibt es für einen RWK und den ihn umgebenden/angrenzenden Landkreis ein Regionalbudget in Höhe von max. 150.000 Euro jährlich. Die Laufzeit der Vorhaben kann bis zu drei Jahren betragen. Antragsberechtigt sind die RWK; diese müssen sich mit dem angrenzenden/umgebenden Landkreis abstimmen.

Die Förderung aus dem GRW-Regionalbudget wird von vielen RWK sehr gut genutzt. Mit dem Regionalbudget können gemeinsame Projekte des jeweiligen Wachstumskeins mit dem Landkreis durchgeführt werden, die zur Stärkung regionsinterner Kräfte, zur Verbesserung der regionalen Kooperation, zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale und zur Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder zu einer Verstärkung

von Maßnahmen des Regionalmarketings beitragen. Die Regionalbudgets spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Ausstrahleffekte der RWK auf ihr Umland. Bisher haben 10 RWK (Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Neuruppin, Oranienburg-Hennigsdorf-Velten, Prignitz, Schwedt/Oder, Spremberg und Westlausitz) ein Regionalbudget bewilligt bekommen.

#### **IV. In der Wachstumskernrunde 2011 aufgerufene Maßnahmen**

Bei der Erörterung der Maßnahmen wurde in der Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK in Umsetzung der Kabinettaufräge vom 15. Februar 2011 zur qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in und mit den RWK besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der Zahl der Maßnahmen (Prioritätensetzung) sowie auf die Qualität neuer Maßnahmen (stärkere qualitative Steuerung auf Maßnahmeebene) gelegt.

Dazu erfolgte mit den RWK in den Gesprächen mit der IMAG eine Erörterung und Verständigung darüber, welche Maßnahmen im Katalog der beschlossenen Maßnahmen sowie der Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf verbleiben werden.

Ferner wurden Maßnahmen, die von den RWK neu eingereicht wurden, einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die von der IMAG entwickelten Qualitätskriterien wurden den RWK im April 2011 vorgestellt. Sie basieren auf der durch die Gutachter im Rahmen der RWK-Evaluation entwickelten Zielpyramide und den Handlungsfeldern. Sie umfassen insbesondere folgende Kriterien: Rückbindung auf die mit dem RWK-Prozess verbundenen Ziele, Ableitung aus dem aktuellen Standortentwicklungskonzept, strategischer und handlungsfeldübergreifender Charakter, Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss dargestellt sein, insbesondere der Eigenanteil muss gesichert sein, unmittelbare Unterstützungsmöglichkeit von Seiten des Landes muss gegeben sein.

##### **1. Sachstand zu den seit 2005 vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen**

Das Kabinett hat seit 2005 147 Maßnahmen für die RWK beschlossen (darunter 27 Sofortmaßnahmen und 120 prioritäre Maßnahmen). Im Laufe der Zeit kam es bei manchen Maßnahmen zu Veränderungen der Rahmenbedingungen, so dass im Zeitraum 2005 bis 2010 insgesamt 14 Maßnahmen nicht weiterverfolgt, mit anderen Maßnahmen zusammengeführt oder im Einvernehmen mit den entsprechenden RWK unter Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf eingeordnet wurden. Die entsprechenden Maßnahmen sind deshalb neu zugeordnet worden bzw. ganz entfallen. Nach Klärung notwendiger Fragen werden die Maßnahmen dem Kabinett ggf. erneut zur Entscheidung vorgelegt. In den Gesprächen der IMAG mit den RWK im Jahr 2011 wurde im Einvernehmen mit den entsprechenden RWK verabredet, sechs der durch das Kabinett beschlossenen Maßnahmen nicht weiterzuverfolgen. Anlage 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand.

Die Zahl der durch das Kabinett beschlossenen und weiterverfolgten Maßnahmen beläuft sich daher aktuell auf 127 Maßnahmen.

##### **a) Abgeschlossene Maßnahmen**

Eine Maßnahme gilt als abgeschlossen, wenn das Vorhaben vollständig realisiert wurde. Von den 127 durch das Kabinett beschlossenen und weiterverfolgten Maßnahmen waren im Oktober 2010 35 Maßnahmen abgeschlossen. Bis Ende 2011 konnten weitere 21 Maßnahmen abgeschlossen werden. Anlage 1 gibt einen Überblick über die jeweiligen Sachstände. Die bis zum Jahr 2010 abgeschlossenen Maßnahmen sind in Anlage 1 nicht mehr gesondert aufgeführt. Von den Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf konnten drei Maßnahmen soweit konkretisiert und umgesetzt werden, dass sie im Jahr 2011 abgeschlossen waren.

##### **b) Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden**

Alle vom Kabinett als prioritär beschlossenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen befinden sich – mit Ausnahme der Maßnahmen, bei denen eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen eingetre-

ten ist – derzeit in der Umsetzung. Umsetzung kann dabei heißen, dass planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, Antragsverfahren laufen oder die physische Realisierung (z.B. Baubeginn) begonnen wurde. Strategisch ausgerichtete Maßnahmebündel zur Fachkräftesicherung werden auch weiterhin grundsätzlich als laufende Prozesse verstanden, bei denen ein formaler Abschluss nicht eintritt. Diese Maßnahmen werden daher immer als „in Umsetzung“ kategorisiert. Anlage 1 gibt hierzu einen Überblick.

In den Gesprächen zwischen IMAG und RWK wurde deutlich, dass die Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen sowie der Prioritäten durch die Ressorts und die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Prozesses und nicht zuletzt für die öffentliche Wahrnehmung ist. Nach Auffassung der IMAG sind hierfür sowohl die RWK selbst als auch die Ressorts und Bewilligungsstellen verantwortlich, wobei die IMAG entsprechend ihrem Auftrag die Gesamtkoordination innehat.

## **2. Neue prioritäre Maßnahmen**

Prioritäre Maßnahmen sind klar umrissene Maßnahmen, die für die integrierte Standortentwicklung des RWK wichtig und relativ kurzfristig umsetzbar sind. Dabei wurde den RWK verdeutlicht, dass eine Beschlussfassung durch das Kabinett bedeutet, dass für diese Maßnahmen eine grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung zugesagt wird (politische Absichtserklärung). Nach der grundsätzlichen Befürwortung einer Maßnahme durch das Kabinett muss diese in Zusammenarbeit zwischen RWK und dem zuständigen Ressort umgesetzt werden. Der Kabinettsbeschluss ersetzt keinen Förderbescheid, vielmehr müssen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen im Detail noch geprüft werden.

Ein Großteil der RWK hat auch 2011 neue Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt wurden durch die RWK 31 neue Maßnahmen vorgetragen und mit der IMAG besprochen. Die RWK wurden gebeten, in dem Gespräch der IMAG mit dem RWK darzulegen, wie sich die Maßnahmen in die Qualitätskriterien einordnen. Im Ergebnis der Gespräche wurden 16 neu eingereichte Maßnahmen nicht weiterverfolgt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, bei denen eines oder mehrere Qualitätskriterien nicht erfüllt waren. Im Einzelfall wurden neu eingereichte Maßnahmen - sofern ein Sachzusammenhang bestand - als Teilmaßnahmen bereits bestehenden Maßnahmen zugeordnet. Drei der von RWK im Jahr 2011 eingereichten neuen Maßnahmen werden dem Kabinett zur Beschlussfassung als neue prioritäre Maßnahmen (Anlage 2) und 12 als Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf (Anlage 3) vorgeschlagen.

Die nach wie vor hohe Zahl neuer Maßnahmevorschläge zeigt, dass in den RWK weiterhin konkrete Projekte erarbeitet werden, für deren Umsetzung die RWK eine Unterstützung durch die Landesregierung anstreben. Die IMAG hat gegenüber den RWK nochmals klargestellt, dass die Zahl neu vorgeschlagener Maßnahmen seitens der IMAG nicht als Qualitätskriterium angesehen wird.

Ferner konnten von den Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf insgesamt 9 Maßnahmen so weit konkretisiert werden, dass sie dem Kabinett zur Beschlussfassung als neue prioritäre Maßnahmen (Anlage 2) vorgeschlagen werden.

Die IMAG empfiehlt dem Kabinett 2011 für acht RWK jeweils zwischen einer und vier prioritäre Maßnahmen - insgesamt 12 Maßnahmen neu zu beschließen. Anlage 2 gibt hierüber einen Überblick. Alle Maßnahmen wurden – wie gefordert – aus den jeweiligen – teilweise aktualisierten – Standortentwicklungskonzepten der RWK abgeleitet und erfüllen die Qualitätskriterien. Bei allen neuen prioritären Maßnahmen besteht – wie in den Vorjahren – ein Haushaltsvorbehalt.

## **3. Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf**

Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf sind Maßnahmen, die für die integrierte Standortentwicklung bedeutsam sein können, die aber noch nicht so konkret untersetzt sind, dass bereits jetzt über eine

Förderung entschieden werden könnte bzw. eine Förderung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden müsste, weil die Maßnahme im gegenwärtigen Stadium nicht förderfähig wäre. Die RWK haben sich in den Gesprächen mit der IMAG bereit erklärt, dem überwiegend in ihrer Zuständigkeit liegenden Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf nachzukommen. Die Erfahrung gerade des vergangenen Jahres zeigt, dass Prüfung und Konkretisierung dabei aber immer stärker als Dialog zwischen den RWK und den jeweils betroffenen Ressorts bzw. dem dafür eingesetzten Dienstleister verstanden wird. Die IMAG hat gleichwohl in allen Gesprächen mit den RWK darauf hingewiesen, dass die eigentliche Prüfung und Konkretisierung Aufgabe des RWK ist. Die Initiative muss also, soweit dies nicht explizit anders festgelegt wurde, immer vom RWK ausgehen.

Für fast alle RWK wurden im Verlauf des RWK-Prozesses zahlreiche Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf aufgenommen. In Umsetzung des Kabinettauftrages zum zehnten Bericht der IMAG wurde in der Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK im Herbst 2011 besonderes Augenmerk auf die Erörterung der Relevanz und Notwendigkeit der Weiterführung von Maßnahmen aus der Kategorie Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf gelegt (Konzentration auf der Maßnahmeebene). Im Ergebnis werden 27 Maßnahmen aus der Kategorie Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf künftig im RWK-Prozess nicht weiterverfolgt. Dabei handelt es sich z.B. um Maßnahmen, die aufgrund der Haushaltssituation von Seiten des RWK nicht weiterverfolgt werden (Prioritätensetzung), auf die das Land keine oder nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten hat (Bundeszuständigkeit), bei denen der RWK sich entschlossen hat, die Maßnahme ohne Fördermittel des Landes zu realisieren, bei denen sich herausgestellt hat, dass ein tragfähiges Finanzierungskonzept mittelfristig nicht gegeben sein wird oder bei denen sich Änderungen in der Maßnahme ergaben, so dass eine Fördermöglichkeit von Seiten des Landes nicht mehr gegeben ist. Ferner wurden 12 der von den RWK im Jahr 2011 neu eingereichten Maßnahmen in die Kategorie Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf eingeordnet.

Anlage 3 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf. Dabei werden auch die Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf erwähnt, die bereits in den Vorjahren in diese Kategorie eingestuft wurden, soweit der RWK diese Maßnahmen weiter verfolgt und auch weiterhin Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf besteht. Hinzuweisen ist darauf, dass auch nach hinreichender Konkretisierung von Projekten mit Prüfbedarf diese im Lichte der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewertet werden müssen. Die RWK müssen daher auch weiterhin klare Prioritäten bei den Projekten setzen.

## **V. Fördermittelkonzentration**

Das Kabinett hat die IMAG am 15. Februar 2011 anlässlich seiner Beschlussfassung zum zehnten Bericht beauftragt, die Liste der vom Kabinett am 22. November 2005 beschlossenen 28 Förderprogramme, die stärker auf RWK ausgerichtet werden sollten, zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Der Landesregierung sollte in der zweiten Jahreshälfte 2011 ein entsprechender Bericht vorgelegt werden (Punkt IV f) zehnter Bericht). Die IMAG hat die Liste der 28 Förderprogramme geprüft. Im Ergebnis schlägt die IMAG vor, drei Förderprogramme aus der Liste herauszunehmen. Dazu zählt das Modellprogramm „Innopunkt“, das auf die Erprobung innovativer Ansätze zu ausgewählten arbeitspolitischen Themen zielt, die grundsätzlich landesweit relevant und übertragbar sein sollen. Obwohl themenabhängig für einzelne Initiativen eine spezielle Ausrichtung des Programms auf RWK sinnvoll sein kann, wird eine generelle Ausrichtung des Programms auf RWK als nicht zielführend eingeschätzt. Dazu zählt ferner das Förderprogramm „wirtschaftsbezogener Technologietransfer“, darunter auch die modellhafte Förderung von regionalen Transferstellen in den RWK Prignitz und Westlausitz, da die Aufgabe des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers künftig durch die RegionalCenter der Zukunftsagentur Brandenburg wahrgenommen werden. Des Weiteren schlägt die IMAG vor, das Programm „EFRE-Förderung für die Verkehrsinfrastruktur“ aus der Liste herauszunehmen, da die Praxis gezeigt hat, dass daraus nur Landesstraßen gefördert werden, die wegen ihrer Linienförmigkeit und überregionalen Zweckbestimmung nicht geeignet sind, bestimmte Streckenabschnitte herauszulösen und bestimmten RWK zuzuordnen.

Die IMAG schlägt vor, vier Förderprogramme, die erst nach der Kabinettsentscheidung im Jahr 2005 aufgelegt wurden, in die Tabelle aufzunehmen. Die Förderrichtlinien zu diesen Programmen enthalten bereits eine Priorisierung auf RWK. Darüber hinaus bestehen kleinere redaktionelle Änderungsvorschläge. Anlage 4 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand. Angesichts der nur geringfügigen Änderungen haben sich die Amtschefs in ihrer Beratung am 20. Juni 2011 darauf verständigt, von einem gesonderten Bericht an das Kabinett abzu- sehen und über diese Frage Anfang 2012 in dem dann anstehenden elften Bericht der IMAG an das Kabinett zu berichten.

## **VI. Standorte außerhalb der RWK**

Ein wichtiges Ergebnis des RWK-Prozesses ist nicht zuletzt eine Impulsgeberfunktion für Orte, die keinen RWK-Status haben. Nicht wenige Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entfaltet. Das gilt z.B. für die Entwicklung und Umsetzung von Standortentwicklungskonzepten, Initiativen zur Fachkräftesicherung oder insbesondere auch die Kooperation zwischen Städten und Gemeinden. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich, denn die Aktivitäten und Initiativen aller Beteiligten vor Ort in den RWK ebenso wie in Kommunen außerhalb der RWK haben mit dazu beigetragen, die Entwicklung im Land voranzubringen und den Wirtschaftsstandort Brandenburg auch nach außen deutlich zu profilieren.

Um die integrierte Standortentwicklung an Standorten und Verbänden auch außerhalb von RWK voranzubringen, hat das Kabinett die IMAG am 15. Februar 2011 anlässlich seiner Beschlussfassung zum zehnten Bericht „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ beauftragt, auch für Standorte außerhalb der RWK für Gespräche zur Verfügung zu stehen sofern dies von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gewünscht wird. Diese Gespräche sollen insbesondere dazu dienen, bei der Weiterentwicklung der Standortentwicklungskonzepte zu helfen, aber auch um den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken etwa in den Bereichen Innovation, Fachkräftesicherung und interkommunale Kooperation zu verbessern. Die Festlegung prioritärer Vorhaben oder anderweitige besondere finanzielle Unterstützung durch das Land wird nicht Gegenstand der Gespräche sein.

In diese Richtung weist auch der Landtagsbeschluss vom 23. März 2011 „Fortsetzung des RWK-Prozesses“ mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, „den im Rahmen des Evaluierungsprozesses aufgetretenen Standorten und Verbänden auch außerhalb der RWK, die über ein qualifiziertes Standortentwicklungskonzept verfügen beziehungsweise vorbereiten, Konsultationen mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung der Landesregierung (IMAG) anzubieten, um sie bei der Umsetzung der Standortentwicklungskonzepte zu beraten und zu unterstützen“ sowie „in den Konsultationen der IMAG mit Standorten außerhalb von RWK Möglichkeiten zur Unterstützung geplanter Vorhaben herauszuarbeiten. In weiteren Berichten der IMAG sind diese Vorhaben darzustellen.“.

Gegenüber der Staatskanzlei haben vier Verbände außerhalb der RWK ihr Interesse an einem Gespräch mit der IMAG deutlich gemacht. Dazu zählen die Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf, das „Autobahndreieck Wittstock/Dosse“; der „Zukunftsraum Östliches Berliner Umland“ sowie die „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsregion Ost-Havelland“. Mit diesen Verbänden haben im Jahr 2011 jeweils ein bis zwei Gespräche mit der Staatskanzlei stattgefunden. Die Gespräche dienten der Vorbereitung eines Gesprächstermins mit der IMAG. In den Gesprächen wurde deutlich, dass den Verbänden eine strategische Diskussion zur Entwicklung des jeweiligen Standortes besonders wichtig ist. Gemeinsam mit den Verbänden wurden jeweils erste strategische Kernthemen identifiziert. Es wurde vereinbart, dass die Verbände der Staatskanzlei als Grundlage für einen Gesprächstermin mit der IMAG einen Bericht über zentrale Ziele des Standortentwicklungskonzeptes sowie zu strategischen Kernthemen übermitteln. In den Gesprächen wurde deutlich gemacht, dass es bei dem IMAG-Gespräch nicht um die Erörterung von Einzelmaßnahmen sondern um strategische Themenfelder geht. Als Zeitpunkt für Gespräche mit der IMAG wurde das zweite Quartal 2012 avisiert. Teilweise wurden

auch bereits –wie im Fall von Wittstock/Dosse – bestehende Kooperationen zu den RWK Neuruppin und Prignitz vertieft.

Ferner hat der RWK Brandenburg an der Havel gemeinsam mit den Städten Rathenow und Premnitz ein Wirtschaftsentwicklungskonzept Westbrandenburg in Auftrag gegeben. Ausgehend von einer Analyse der wirtschaftlichen Verflechtungen sollen gemeinsame Ziele und Handlungsfelder als Grundlage für den stufenweisen Ausbau der Kooperation zwischen den Städten benannt werden. Im Rahmen des GRW-Regionalbudgets sollen prioritäre Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Weiterhin hat im Jahr 2011 ein Gespräch in der Staatskanzlei mit dem Bürgermeister von Guben stattgefunden. Guben beabsichtigt, im Rahmen von zwei oder drei Leitprojekten gezielt mit dem RWK Frankfurt(Oder)/Eisenhüttenstadt zu kooperieren und hat hierzu erste Gespräche geführt.